

Güssen-Strom Elektrowärme ZT

für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen

AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON ELEKTRISCHER ENERGIE

✓ 100% Ökostrom aus Wasserkraft
 ✓ Weitreichende Preisgarantie
 bis 31.03.2019



zwischen Gemeindegewerke Hermaringen GmbH, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen eingetragen im Handelsregister unter der Nr. HRA 727106 beim Amtsgericht Ulm, im Folgenden: GWH und

KUNDE

Name _____
 Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

– im Folgenden: KUNDE –

RECHNUNGSANSCHRIFT

(Nur ausfüllen, falls abweichend von Ihren Angaben zum „Kunde“)

Firma oder Name _____
 Vorname/n _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____

LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit ab dem tatsächlichen Lieferbeginn bis zum Ablauf des **31.03.2019** (Erstlaufzeit). Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Lieferzeitraumes gekündigt wird.

WEITREICHENDE PREISGARANTIE² BIS 31.03.2019

Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis nach Maßgabe der Ziffer 6.1 der AGB zusammen. Diese erhöht sich um die folgenden vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Umlagen und Abgaben sowie Steuern:

Gesetzliche Bestandteile Stand 01.01.2017	Vgl. AGB - Ziffer	Preis (Netto)
EEG-Umlage	6.2	6,880 ct/kWh
Umlage nach § 26 KWKG	6.3	0,438 ct/kWh
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	6.4	0,388 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage §17f Abs.5 EnWG	6.5	-0,028 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten §18 Abs.5 AbLaV	6.6	0,006 ct/kWh
Summe Umlagen und Abgaben	6.2 – 6.6	7,684 ct/kWh

Die Preise betragen somit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

Grund- und Arbeitspreis (Stand 01.01.2017)	Arbeitspreis		Grundpreis
	HT	NT	
Garantierter Arbeits- und Grundpreis (nach Ziffer 6.1)	10,40 ct/kWh	8,77 ct/kWh	132,00 €/Jahr
gesetzliche Umlagen und Abgaben (nach Ziffer 6.2 bis 6.6)	7,68 ct/kWh	7,68 ct/kWh	-
Stromsteuer (nach Ziffer 6.8)	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	
Nettopreis	20,14 ct/kWh	18,50 ct/kWh	132,00 €/Jahr
Bruttopreis¹	23,97 ct/kWh	22,02 ct/kWh	157,08 €/Jahr

¹ Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer (19 %) sind gerundet.
² Wir gewähren Ihnen für die Erstlaufzeit des Vertrages bis zum 31.03.2019 eine **weitreichende Preisgarantie**. Diese Garantie bezieht sich allein auf den Grund- und Arbeitspreis im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB und versteht sich somit vorbehaltlich von Änderungen der gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern nach Ziffer 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB, bzw. der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitliche auferlegten Belastungen im Sinne der Ziffer 6.7 der AGB, auf deren Anfall die GWH jeweils keinen Einfluss hat. Änderungen sowie zusätzliche Kosten gemäß der Ziffer 6.2 bis 6.8 der AGB werden somit an den Kunden in der jeweiligen gültigen Höhe weitergegeben und berechnet.

VERBRAUCHSSTELLE

Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Kundennummer _____
 Zählernummer _____
 bisheriger Lieferant _____

VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

SEPA Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE72ZZZ00000428092
 Mandatsreferenz _____
 (wird durch GWH ausgefüllt bzw. gesondert mitgeteilt)
 Name der Bank _____
 BIC _____
 IBAN _____
 Name Kontoinhaber _____
 PLZ/Ort _____

Ich ermächtige die GWH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:
 Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X _____ **X** _____
 Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT
 Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeindegewerke Hermaringen GmbH, Fax-Nr.: 07322 9547-40, E-Mail: info@gemeindegewerke-hermaringen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Webseite www.gemeindegewerke-hermaringen.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS
 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Lieferzeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
 – Ende der Widerrufsbelehrung –

AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit erteile ich der GWH den Auftrag, zum nächstmöglichen Termin meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie zur Schwachlastzeit für elektrische Wärmeanlagen an die genannte Verbrauchsstelle zu den Bedingungen dieses Auftragsformulars, den umseitigen Bedingungen für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen, sowie den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu liefern. Die Nutzung der Wärmespeicheranlage an der Verbrauchsstelle, muss durch den Netzbetreiber bestätigt werden und wird von der GWH diesbezüglich überprüft. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der GWH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

X _____ **X** _____
 Ort, Datum Unterschrift des Kunden

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Rufen Sie uns einfach an (Tel. 07322 9547-35), informieren Sie sich im Internet (www.gemeindegewerke-hermaringen.de) oder besuchen Sie uns in Hermaringen, Karlstraße 12 (Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr; Mo. & Do.: 14:00 – 16:30 Uhr; Mi.: 14:00 – 18:00 Uhr).

1 ALLGEMEINES

1.1 Der Abschluss des Sonderabkommens für Wärmespeicheranlagen setzt voraus:

- a) eine von einer sachkundigen Stelle durchgeführte Beratung und Berechnung des Wärmebedarfs (nach DIN 4701 oder einer gleichwertigen Methode)
- b) die Genehmigung des Anschlusswertes der elektrischen Anlage zur Raumheizung/Warmwasserbereitung durch den zuständigen Netzbetreiber
- c) die Anmeldung der elektrischen Anlage zur Raumheizung/Warmwasserbereitung beim zuständigen Netzbetreiber, durch eine im Elektro-Installationsverzeichnis eingetragene Firma
- d) den Einbau einer außentemperaturgesteuerten Aufladeregulierung
- e) beim Betrieb eines Durchlauferhitzers muss die Speicherheizung automatisch abgeschaltet (Vorrangschaltung) und bei Entnahme kleiner Wassermengen darf nicht die volle Leistung eingeschaltet sein (Teillastschaltung)

1.2 Als elektrische Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Sonderabkommens gelten:

- a) Speicherheizanlagen, die einen Anschlusswert von mindestens 6 kW besitzen
- b) Speicherheizungen in Einzimmerappartements
- c) Groß-Warmwasserspeicher mit mindestens 300 Liter Wasserinhalt je Gerät, sofern die niedrige Leistungsstufe (bei Einkreispeicher die installierte Leistung) zu einer Aufheizzeit von mindestens 6 Stunden bei Aufheizung von 10 Grad Celsius auf 65 Grad Celsius führt. Die Warmwasserspeicher müssen durch das Steuergerät eines zuständigen Netzbetreibers eingeschaltet werden.

2 STROMVERSORGUNG

- 2.1 Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH verpflichtet sich, die für den Betrieb der umseitig genannten Speicherheizanlage erforderliche elektrische Arbeit in der Schwachlastzeit – maximal 8 Stunden in der Nacht, z.Zt. ca. 22:00 bis 06:00 Uhr MEZ – und, sofern vereinbart, während der Hochtarifzeit – maximal 7 Stunden, z.Zt. ca. 12:00 bis 22:00 Uhr MEZ (Nachladezeit) – zu liefern.
- 2.2 Für die jederzeitige einwandfreie Schaltfunktion des Steuergerätes des zuständigen Netzbetreibers übernimmt die Gemeindewerke Hermaringen GmbH keine Gewähr und haftet auch nicht für einen Schaden, den der Kunde durch die Störung eines Steuergerätes erleiden sollte.

3 VERSORGUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der Antrag zum Sonderabkommen, wie die Bedingungen für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sonderabkommens.
- 3.2 Für alle hier nicht geregelten Tatbestände gelten die Bestimmungen der „Stromgrundversorgungsverordnung(StromGVV)“, der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen“ in der jeweils gültigen Fassung.